

Niederschrift
über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel
-öffentlich-
(Sitzung ST-GV 28.10.2024 | 410024)

Ort:	Niemeyer's Landgasthof, Hauptstraße 22, 25879 Stapel
Sitzungsdatum:	Montag, 28. Oktober 2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:37 Uhr

Name	Funktion	Vertretung für	Anmerkung
------	----------	----------------	-----------

a) stimmberechtigte Anwesende:

Lundelius, Jörg	Bürgermeister		
Jöns, Rolf	Gemeindevertreter		
Staack, Tore	Gemeindevertreter		
Bernhardt, Peter	Gemeindevertreter		
Zimmer, Markus	Gemeindevertreter		
Dierks, Hans-Johann	Gemeindevertreter		
Spaarschuh, Petra	Gemeindevertreterin		
Krzewinsky, Michael	Gemeindevertreter		
Pawlak, Heiko	Gemeindevertreter		
Rickert, Marcus	Gemeindevertreter		
Mahmens, Britta	Gemeindevertreterin		

b) nicht stimmberechtigte Anwesende:

Theemann, Yorrick			
Wagener-Höckendorff, Sven			
Klisch, Jana	Protokollführerin		

c) Abwesende Mitglieder (entschuldigt):

Peters, Ralf	Gemeindevertreter		
Staben, Maurice	Gemeindevertreter		

d) Abwesende Mitglieder (unentschuldigt):

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Aufstellung des B-Planes Nr. 10 "Discounter" der Gemeinde Stapel
hier: Abwägung zu den eingegangenen Stellung- ST-GV-98/2023-2028

nahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 7. | Vereinbarung über die Zerlegung des Gewerbesteueranteils des Breitbandzweckverbandes Mittlere Geest auf die Mitgliedsgemeinden | ST-GV-92/2023-2028 |
| 8. | Sanierung des Wirtschaftsweges Jeppern | ST-GV-93/2023-2028 |
| 9. | Sanierung/ Umbau u. Erweiterung des Rettungszentrum Stapel
Hier: Auftragserteilung zur Ausarbeitung einer Bauvoranfrage mit Kostenermittlung | ST-GV-94/2023-2028 |
| 10. | Sanierung/ Umbau- u. Erweiterung des FFW-Gerätehauses der Gemeinde Stapel
Hier: Beschaffung eines sog. Bürocontainers als Lagerraum für die PSA + JugendFFW | ST-GV-95/2023-2028 |
| 11. | Durchführung baulicher Unterhaltungsmaßnahmen in DRK - KiTa Stapel
Hier: Erneuerung der süd-östlichen Fenster- u. Fassadenfront | ST-GV-96/2023-2028 |
| 12. | Anfragen und Mitteilungen | |
| 15. | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil | |

Jana Klisch
Protokollführerin

Jörg Lundelius
Bürgermeister

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (408632)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Stapel begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Stapel durch Einladung vom 17.10.2024 auf Montag, den 28.10.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass die Gemeindevertretung Stapel nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Gegen die in der Einladung bekanntgemachte Tagesordnung besteht seitens der Mitglieder keine Bedenken.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
11	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung (408717)

Sachverhalt:

Bürgermeister Lundelius trägt vor, dass die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 13 bis 14 auszuschließen sei, da im Sinne von § 35 Abs. 1 und 2 GO überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt den Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 13 bis 14.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
11	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

3. Einwohnerfragestunde (408723)

Sachverhalt:

Herr Lothar Knäpper erläutert seine Ansicht zum öffentlichen Brief der FDP welcher vor einiger Zeit in der Gemeinde verteilt wurde. Am Ende seiner Ausführung stellt er zwei Fragen an den Gemeindevertreter Herrn Bernhardt, welche von diesem beantwortet werden. Bürgermeister Lundelius und Gemeindevertreter Jöns nehmen ebenfalls kurz zum Schreiben der FDP und zu den Aussagen von Gemeindevertreter Bernhardt Stellung.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

4. Bericht des Bürgermeisters (408843)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister Jörg Lundelius verliest seinen Bericht vom 08.10.2024 bis 28.10.2024.

- Er hat die Grüße der Gemeinde bei verschiedenen Geburtstagen und Jubiläen überbracht.
- Am 08.10.2024 wurde der Vertrag für ein Klimamanagement beim BZMG in Silberstedt unterschrieben.
- Am 16.10.2024 fand die Jahreshauptversammlung des HGV in Erfde statt.
- Am 17.10.2024 gab es gemeinsam mit Ove Autzen ein Arbeitstreffen zum Thema „Investitionen in gemeindeeigene Liegenschaften“.
- Am 21.10.2024 gab es ein Treffen mit der Gemeinde Bovenau bezgl. unseres neuen Sportzentrums
- Am 22.10.2024 fand das erste Arbeitstreffen bezgl. der Neugestaltung Ehrenmäler statt.
- Am 24.10.2024 hat man sich mit der Verwaltung im Bürgerhaus getroffen, um über das Regenrückhaltbecken zu sprechen.

Herr Lundelius berichtet zusätzlich, dass am 25.11.2024 der jährliche Tag gegen Gewalt an Frauen statt findet. Im Amtsgebiet werden dann zum Teil Orangene Bänke aufgestellt und öffentliche Gebäude werden mit Orangenem Licht beleuchtet.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

5. Bericht der Ausschussvorsitzenden (408923)

Sachverhalt:

Umwelt- und Touristikausschuss

Die Vorsitzende Petra Spaarschuh berichtet, dass der Ausschuss nicht getagt hat. Sie erwartet aus reihen der Gemeindevertretung Vorschläge, wie es mit dem Fischerteich weitergehen soll. Der Gemeindevertreter Heiko Pawlak fragt an, ob es Neuigkeiten zu den Bänken auf dem Dorfplatz im OT Norderstapel gibt. Diese Bänke sollten im Rahmen einer Fahrradrouten dort aufgestellt werden.

Bürgermeister Jörg Lundelius erklärt, dass diese Vorhaben vorerst auf Eis gelegt wurde, da es Unstimmigkeiten bezüglich der Route zwischen den Ämtern gibt.

Bauausschuss

Der Vorsitzende Michael Krzewinsky berichtet, dass der Bauausschuss nicht getagt hat, aber am 17.10.2024 an einer Informationsveranstaltung teilgenommen hat. Alle weiteren Punkte des Ausschusses sind bereits auf der Tagesordnung.

Sport- und Kulturausschuss

Der Vorsitzende Markus Zimmer berichtet, dass der Sport- und Kulturausschuss am 14.10.2024 getagt hat. Hier wurden zwei Veranstaltungen geplant. Am 11.11.2024 um 17:30 Uhr soll das Laternelaufen stattfinden. Am 01.12.2024 findet dann von 15:00-19:00 Uhr das Tannenbaumaufstellen auf dem Dorfplatz im OT Norderstapel statt.

Finanzausschuss

Der Vorsitzende Rolf Jöns berichtet, dass der Finanzausschuss nicht getagt hat. Der nächste Sitzungstermin wird der 25.11.2024 sein. Hauptthema der nächsten Sitzung ist der Haushalt.

Wegeausschuss

Der Wegeausschuss hat nicht getagt. Weitere Punkte sind auf der Tagesordnung.

Beschluss:

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Abstimmung:

dafür 0	dagegen 0	Enthaltungen 0	befangen 0
-------------------	---------------------	--------------------------	----------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

**6. Aufstellung des B-Planes Nr. 10 "Discounter" der Gemeinde Stapel
hier: Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen
Trägern öffentlicher Belange und Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
(409736)**

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.10 „Discounter“ der Gemeinde Stapel“ und die Begründung wurden in der Zeit vom 22.07.2024 bis 23.08.2024 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich lagen die Unterlagen in dieser Zeit im Rathaus in Kropp aus. Der Zeitpunkt wurde am 19.07 2024 im amtlichen Bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben der Verwaltung vom 22.07.2024 hierüber informiert / am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Aufgrund der im Rahmen der Veröffentlichung im Internet und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen / Hinweise der Öffentlichkeit, sind Anpassungen des bisherigen Entwurfes vorgenommen worden.

Aufgrund der Anpassungen des Entwurfes und einem Formfehler in der Bekanntmachung, muss diese wiederholt werden.

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Stapel abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

siehe anliegende Abwägungstabellen

Insgesamt gingen ein:

Stellungnahmen der TöB und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 / § 2 Abs. 2 BauGB sowie Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Privatpersonen) gem. § 3 Abs. 2 BauGB			
	TÖB	Datum:	Anregungen/Bedenken:
	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes S.-H. Abteilung -IV 6- Landesplanung und ländliche Räume	16.08.2024	siehe Stellungnahme

	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes S.-H. Ref.. IV 52 - Städtebau/Ortsplanung		
	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		
	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR	16.08.2024	siehe Stellungnahme
	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		
	Kreis Schleswig-Flensburg	23.08.2024	siehe Stellungnahme
	Archäologisches Landesamt	13.08.2024	siehe Stellungnahme
	Landesamt für Denkmalpflege		
	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	26.07.2024	siehe Stellungnahme
	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	19.08.2024	siehe Stellungnahme
	Breitbandzweckverband Mittlere Geest		
	Deutsche Telekom Technik GmbH	23.07.2024	siehe Stellungnahme
	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume; Techn. Umweltschutz	12.08.2024	siehe Stellungnahme
	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume; Untere Forstbehörde	13.08.2024	siehe Stellungnahme
	Schleswig-Holstein Netz AG		siehe Stellungnahme
	Abfallwirtschaftsgesellschaft Schleswig-Flensburg GmbH	08.08.2024	siehe Stellungnahme
	Wasserverband Norderdithmarschen	13.08.2024	siehe Stellungnahme
	AKrG	22.07.2024	siehe Stellungnahme
	Industrie- und Handelskammer zu Flensburg	19.08.2024	siehe Stellungnahme
	Handwerkskammer Flensburg	23.07.2024	siehe Stellungnahme
	Eider-Treene-Verband	29.07.2024	siehe Stellungnahme
	Arbeitsgemeinschaft der n. § 29 BNatSchG beteiligten Naturschutzverbände		
	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.		siehe Stellungnahme
	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Schleswig-Holstein e.V.		
Beteiligung als Nachbargemeinde, sowie als TöB			
	Gemeinde Pahlen	30.07.2024	Siehe Stellungnahme
	Gemeinde Erfde	23.07.2024	siehe Stellungnahme
Stellungnahmen von Privatpersonen			
	Bürger 1	20.08.2024	siehe Stellungnahme
	Bürger 2	21.08.2024	siehe Stellungnahme

	Bürger 3	21.08.2024	siehe Stellungnahme
	Bürger 4	21.08.2024	siehe Stellungnahme

Weitere Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b)

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Discounter“ der Gemeinde Stapel und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Discounter“ der Gemeinde Stapel einschließlich der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Discounter“ der Gemeinde Stapel einschließlich der Begründung sind nach § § 4 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung erneut zu benachrichtigen

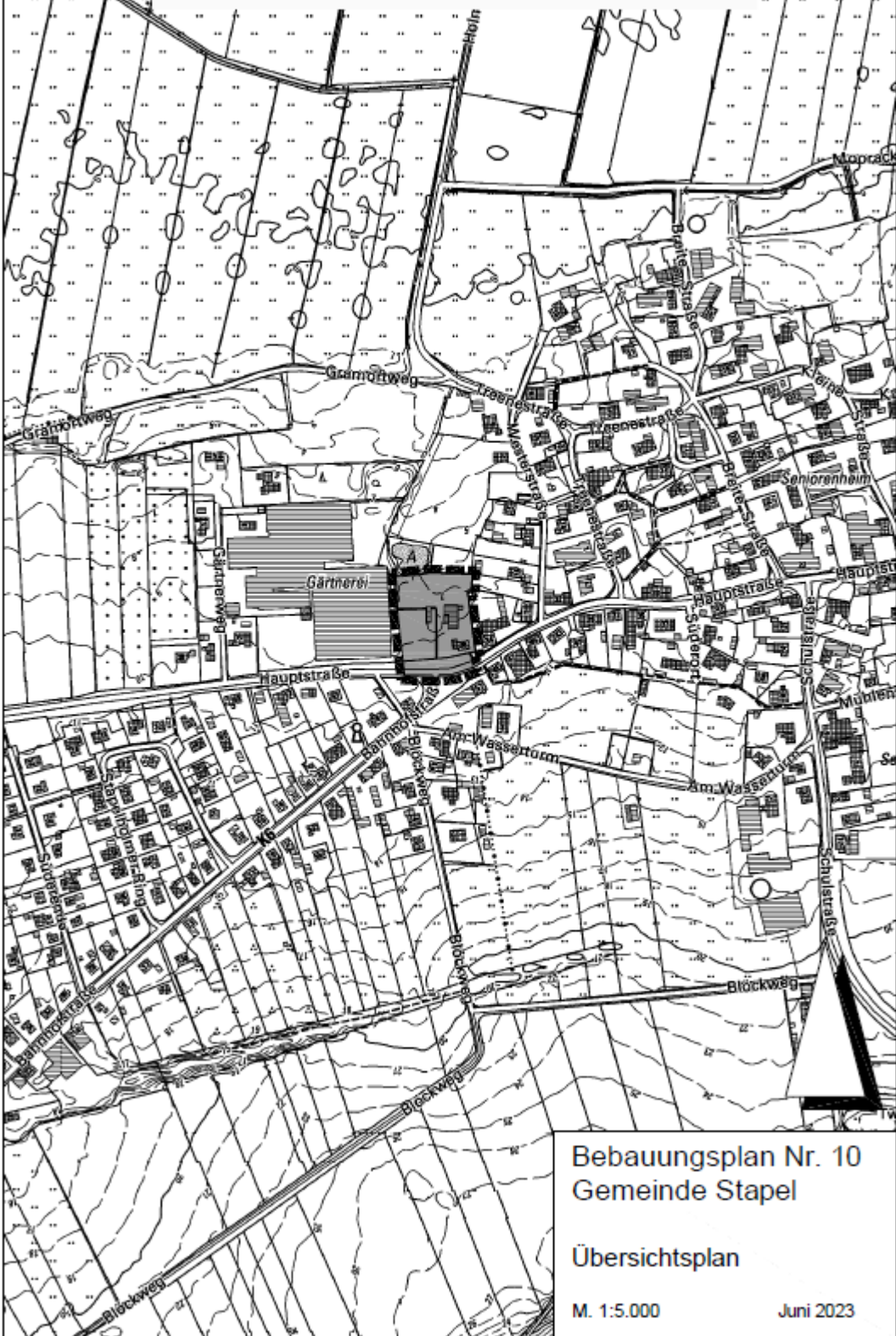
Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen öffentlich auszulegen und ins Internet unter www.kropp.de einzustellen.

Hinweis:

Die Berechnung bezüglich der Mehrbelastung der B 202 der Fa. Goritzka ist noch nicht abgeschlossen und liegt dem Lärmgutachten somit noch nicht bei. Sollte es durch die Berechnung zu wesentlichen Änderungen in der Planung kommen, so sind diese Änderungen erneut der Gemeindevertretung vorzulegen.

Aufgrund des § 22 GO waren folgende / keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

ÜBERSICHTSPLAN



Bebauungsplan Nr. 10
Gemeinde Stapel

Übersichtsplan

M. 1:5.000

Juni 2023

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
11	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

7. Vereinbarung über die Zerlegung des Gewerbesteueranteils des Breitbandzweckverbandes Mittlere Geest auf die Mitgliedsgemeinden (409737)

Sachverhalt:

Seit 2022 wird der Breitbandzweckverband Mittlere Geest von der Gemeinde Silberstedt zur Zahlung von Gewerbesteuern veranlagt. Für 2022 beträgt der Messbetrag 15.998,00 € - daraus resultiert eine zu zahlende Gewerbesteuer in Höhe von 55.993,00 € auf der Grundlage des Hebesatzes der Gemeinde Silberstedt.

Da der für die Ermittlung des Gewerbesteuermessbetrages zugrundeliegende Gewinn durch Vorhaltung und Nutzung der gesamten flächendeckenden Infrastruktur erzielt wird und die dadurch erwachsenden Lasten von allen Mitgliedsgemeinden getragen werden, wird empfohlen den Gewerbesteuermessbetrag auf die Mitgliedsgemeinden zu verteilen (zerlegen).

Als Grundlage sollte hier das Stammkapital herangezogen werden, da dieses bereits die in den Gemeinden vorhandene Infrastruktur (wie z. B. Anzahl der Hausanschlüsse, Einwohnerzahl, Trassenlängen usw.) berücksichtigt.

Weitere Informationen können dem beigefügten Entwurf der Vereinbarung entnommen werden.

Wie sich die Zerlegung in finanzieller Hinsicht für die Mitgliedsgemeinden (aufgrund des Messbetrages für 2022) auswirkt, ist ebenfalls in der Anlage beigefügt.

Der Breitbandzweckverband hat der Vereinbarung in seiner Sitzung am 08.10.2024 bereits zugestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss einer Vereinbarung zur Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
11	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

Sachverhalt:

Die Gemeinde möchte den Weg nach „Jeppern“ (Ab der Gemeindegrenze zu Drage (Weg rechts) bis zum Ende Betrieb Schulz auf einer Länge von 510 m und einer Breite von 3,20 m erneuern, da dieser stark beschädigt ist.

Im Einzelnen müssen Vorprofilierungen mit Asphalttragschicht in den besonders stark beschädigten Bereichen erstellt werden. Es wird eine Asphalttragdeckschicht in der Qualität 140 – 160 kg/m² eingebaut und im vorderen Bereich des Weges eine Asphalttragdeckschicht mit rund 100 kg/m² (4 cm). In den sanierten Bereichen ist das vorhandene Bankett mit Grand anzudecken.

Die Kosten für die komplette wie vorher beschriebene Sanierung wurde vom Schwarzdeckenunterhaltungsverband auf 47.800 Euro brutto geschätzt.

Der Weg „Jeppern“ war nicht innerhalb des Bereiches, der durch den Schwarzdeckenunterhaltungsverband gepflegt wird enthalten. Der SUV hat aber der Gemeinde Stapel die Möglichkeit eröffnet, den Weg nachträglich in den Unterhaltungsbereich des SUV zu stellen. Dazu werden Nachzahlungen für die Jahre von 2005 bis 2024 in Höhe von 8049,50 Euro erforderlich.

Da der Weg eben nicht nur im Bereich der Oberfläche saniert werden muss, was im Bereich des SUV liegt und von diesem auch bezahlt wird, sondern darüber hinaus auch Sanierungsarbeiten ausgeführt werden müssen, die über die normale Schwarzdeckenunterhaltung hinausgeht, hätte die Gemeinde noch einen Sanierungsanteil von 19.300 Euro brutto.

Die Gemeinde hätte also für die Sanierung des Weges, der durch den SUV noch dieses Jahr ausgeführt werden könnte, Kosten in Höhe von ca. 27.350 Euro zu zahlen, wobei der Weg dann in den Verband übernommen wird.

Die Kosten in Höhe von den geschätzten Bruttokosten in Höhe von 40.750,96 Euro könnte so deutlich gesenkt werden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel beschließt eine Nachzahlung in Höhe von 8.049,50 Euro für die Beitragsjahre 2005 bis 2024 beim SUV – Süd einzuzahlen, damit der Weg in den Verband übernommen werden kann.

Für die Gemeinde fällt ein Sanierungsanteil in Höhe von ca. 19.300 Euro an, für Arbeiten die nicht vom SUV übernommen werden können.

Die Gemeindevertretung beschließt den Weg „Jeppern“ für Kosten von ca. 27.350 Euro zu sanieren bei gleichzeitiger Aufnahme des Weges in den SUV-Süd des Kreises SL – FL.

Abstimmung:

dafür
11

dagegen
0

Enthaltungen
0

befangen
0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

9. Sanierung/ Umbau u. Erweiterung des Rettungszentrum Stapel
Hier: Auftragserteilung zur Ausarbeitung einer Bauvoranfrage mit Kostenermittlung
(409739)

Sachverhalt:

Im Rahmen der am 17.10.2024 stattgefundenen gemeinsamen Arbeitskreissitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel und des Bauausschusses der Gemeinde Stapel sowie in Anwesenheit des beauftragten Planungs-/ Architekturbüros Mumm + Partner GbR, Herr Dipl./ Architekt Ove Autzen wurden vor dem Hintergrund des nunmehr vom Rettungswesen des Kreises Schleswig – Flensburg bestätigten geplanten Ersatzneubaus einer Rettungswache in der Gemeinde Stapel (Verlauf der B 202 Richtung Erfde) die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen aus dem Begehungsberichtes der HFUK- Nord vom 02.06.2021 (Begehung 27.05.2021) sowie der "groben" Vorplanung des Architekturbüros Mumm + Partner GbR, Stand: 24.08.2022 und der aktualisierten Machbarkeitsuntersuchung mit Stand vom 10.09.2024 besprochen.

Nach kurzer eingehender Diskussion hinsichtlich möglicher Varianten eines Ersatzneubaus vs. Umbau/ San./ Erweiterung des bestehenden FFW- Gerätehauses und den für die Gemeinde Stapel zu erwartenden Baukosten ohne die derzeitige Möglichkeit einer Förderung aus Bundes- oder Landesmitteln bestand unter den Anwesenden das Einvernehmen darüber, dass mit der Planung beauftragte Planungsbüro Mumm + Partner GbR mit der Ausarbeitung eines detaillierten Antrages auf Vorbescheid gem. § 75 LBO – SH zu den erforderlichen Sanierungs-/ Umbau- u. Erweiterungsbaumaßnahmen nebst einer Kostenschätzung gem. DIN 276 zu beauftragen (Leistungsphasen LPH 1-3 gem. HOAI).

Allgemeiner Hinweis: ein entsprechender stufenweiser Planungsauftrag / Architektenvertrag zwischen der Gemeinde Stapel und dem Planungsring Mumm + Partner GbR aus 24896 Treia für die erforderlichen Sanierungs-/ Umbau- u. Erweiterungsbaumaßnahmen wurde bereits mit Datum vom 08.06.2021 geschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel beauftragt das Planungsbüro Mumm + Partner GbR aus 24896 Treia mit der Ausarbeitung eines Antrages auf Vorbescheid gemäß § 75 LBO – SH zu den geplanten – erforderlichen Sanierungs-/ Umbau- u. Erweiterungsbaumaßnahmen nebst einer entsprechenden Kostenschätzung gemäß DIN 276 (Leistungsphasen LPH 1 - 3 gem. HOAI).

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
11	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

10. Sanierung/ Umbau- u. Erweiterung des FFW-Gerätehauses der Gemeinde Stapel

Hier: Beschaffung eines sog. Bürocontainers als Lagerraum für die PSA + JugendFFW (409740)

Sachverhalt:

Im Rahmen der am 17.10.2024 stattgefundenen gemeinsamen Arbeitskreissitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel und des Bauausschusses der Gemeinde Stapel wurde seitens des Wehrführers der Gemeinde Stapel Herrn Michael Krzewinsky wiederholt auf die seit mittlerweile 3,5 Jahren bekannten und durch die HFUK – Nord dokumentierten Mängel & Beanstandungen im FFW- Gerätehaus und den damit verbundenen Risiken für die aktiven Einsatzkräfte der FFW sowie den damit einhergehenden Platzproblemen hingewiesen (Bezug: Begehungsbericht der HFUK- Nord vom 02.06.2021, Begehung vom 27.05.2021).

Da die Umsetzung, der durch das Rettungswesen vom Kreis Schleswig – Flensburg geplante Neuerrichtung einer Rettungswache nach derzeitigem Stand noch mindestens 2 – 3 Jahre dauern wird, dieser zu erwartende weitere Zeitraum zur Sicherstellung der Aufrechterhaltung der 100-%igen Einsatzbereitschaft der FFW- Stapel nicht mehr akzeptabel ist (fehlende Flächen zur Unterbringung der PSA der aktiven Einsatzkräfte + unzureichende hygienische Zustände Bereich der Atemschutzwerkstatt, Platzmangel für die JugendFFW) wurde seitens der Wehrführung die dringende Bitte an die Gemeinde Stapel gerichtet, zumindest für den noch zu erwartenden Übergangszeitraum der erforderlichen Sanierung und Erweiterung des Bestandsgebäudes eine mobile Raumlösung in Form eines sog. 20` Fuß Büro-Containers (elektrisch beheizbar) als zusätzlichen Lagerraum zu schaffen (Außenmaße Büro-Container: ca. Länge 6,00 m x Breite 2,45 m x Höhe 2,60 m).

Seitens der FFW – Stapel wurde hierzu ein Mietangebot (Lauf-/ Mietzeit 3 Jahre) eines regionalen Unternehmens angefordert. Die Kosten für die Lauf-/ Mietzeit von 3 Jahren incl. An- u. Abtransport etc. belaufen sich auf Kosten in Höhe von ca. 8.900,00 EUR.

Die Kosten für einen Neukauf eines 20` Büro-Containers belaufen sich auf ca. 9.500,00 EUR, zzgl. Transport-/ Anlieferungskosten.

Alternativ zu einer zeitlich begrenzten Mietvariante oder eines Neukaufs wurde der Vorschlag unterbreitet, einen entsprechend geeigneten gebrauchten Container (z.B. bei ebay- Kleinanzeigen o.ä.) zu erwerben, und diesen Büro-Container sofern eine Nutzung durch die FFW nicht mehr gegeben sein sollte, dann auf das Gelände des Bauhofes als zus. Lagerraum zu verbringen. Die Kosten für einen gebrauchten Büro-Container belaufen sich je nach Zustand und Ausstattung + Transportkosten auf Kosten in Höhe von ca. 2.500 – 6.000,00 EUR.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel beschließt die Beschaffung eines gebrauchten sog. 20`Fuß Büro-Containers als zusätzlichen mobilen Lagerraum für die FFW- Stapel.

Der Bürgermeister der Gemeinde Stapel wird ermächtigt, in Abstimmung mit dem Wehrführer einen entsprechend geeigneten Büro-Container im Rahmen eines Budgets von max. 6.000,00 EUR zu beschaffen.

Entsprechende Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt.

Abstimmung:

dafür
11

dagegen
0

Enthaltungen
0

befangen
0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

11. Durchführung baulicher Unterhaltungsmaßnahmen in DRK - KiTa Stapel Hier: Erneuerung der süd-östlichen Fenster- u. Fassadenfront (409741)

Sachverhalt:

Mit Datum vom 07.10.2024 wurde die Verwaltung / FB Bauwesen von der KiTa-Leitung darüber in Kenntnis gesetzt, dass es in der Vergangenheit wiederholt zu Problemen beim Öffnen & Verschließen bestehender Türelemente in den Außenbereich / zum Spielplatz gibt.

Um den vg. Sachverhalt beurteilen zu können, wurde auf der am 17.10.2024 stattgefundenen gemeinsamen Arbeitskreissitzung der Gemeindevertretung und des Bauausschusses der Gemeinde Stapel empfohlen, den Bestand vor Ort detailliert zu bewerten.

In Abstimmung mit der KiTa – Leitung fand am 21.10.2024 in Anwesenheit des BA – Mitgliedes Volker Struve (als sachkundiger Tischlermeister), dem Bürgermeister Jörg Lundelius und Herrn Wagener von der Verwaltung (Unterzeichner) eine Bestandsaufnahme vor Ort in der KiTa statt.

Bei den von der KiTa – Leitung angesprochenen Türelementen handelt es sich um die im Bereich der süd-östlichen Fassade angeordneten 3 Türelemente die jeweils aus den Gruppenräumen und dem Mehrzweckraum in den Außenbereich führen.

Hinweis: eine Erneuerung bzw. der Austausch der in der betreffenden Fassadenfront angeordneten Fenster- und Türelemente (gesamt 19 Stck. Tür- u. Fensterelemente) wurde bei den Umbau- u. Erweiterungsbaumaßnahmen im Jahr 2020-21 aus Kostengründen zurückgestellt. Bei den 3 Stck. vorhandenen Türelementen, die bereits in der Baugenehmigung aus dem Jahr 1996 als Flucht- u. Rettungswege deklariert wurden, handelt es sich in der bestehenden Ausführung um für das Baujahr typische sog. Terrassentürelemente mit einer sog. Einscheibensicherheitsverglasung (ESG). Die Brüstungshöhe unterhalb der angeordneten Fensterelemente beträgt ca. 0,50 m.

Weiterhin ist festzustellen, dass die gesetzliche Anforderung gem. Unfallkasse an entsprechende Flucht- u. Rettungswege nur bedingt erfüllt werden (z.B. fehlende beidseitige Sicherheitsverglasung sog. VSG-Verglasung im Innen- u. Außenbereich, unzureichende / nicht vorhandene Funktion der Fluchttüren).

-nachfolgende Textpassagen aus den gesetzlichen Vorgaben der Unfallkasse zu dem Thema "Sichere Kita" zur Erläuterung:

Flucht- und Rettungswege

An Fluchtwege werden besondere Anforderungen gestellt, um im Gefahrenfall eine schnelle Flucht auf möglichst kurzem Weg in einen gesicherten Bereich oder ins Freie zu ermöglichen. Fluchtwege stellen in der Regel auch Rettungswege dar. Rettungswege, die nicht direkt ins Freie oder einen gesicherten Treppenraum führen, verlaufen nach dem Bauordnungsrecht über „notwendige Flure“ in einen gesicherten Bereich. Sie ermöglichen den Zugang der Feuerwehr und/ oder des Rettungsdienstes. Flucht- und Rettungswege müssen zur Entfluchtung, zur Brandbekämpfung und zur Rettung oder Verletztenbergung stets freigehalten werden.

In einer Kindertageseinrichtung stellt sich die Realisierung notwendiger Flure aufgrund des pädagogischen Auftrages in der Praxis eher schwierig dar. In Fluren wird z. B. gespielt, sich witterungsbedingt aus- und angezogen. Somit werden auch Anziehsachen, Spiel- und Dekorationsmaterialien (Brandlasten) bereitgehalten. Um diesen besonderen Nutzungsbedingungen und den Anforderungen aus dem Bau- und Arbeitsstättenrecht gerecht zu werden, kann zum Beispiel **aus jedem Gruppenraum eine Tür als Hauptfluchtweg** in einen gesicherten Außenbereich geführt werden. **Für diese Tür gelten dann die Anforderungen an eine Notausgangstür** (u.a. jederzeit zu öffnen, keine Türschwelle, nach außen aufschlagend). Für Mehrzweckräume bietet sich eine vergleichbare Lösung an.

(**Hinweis:** in dem genehmigten Brandschutzkonzept zu der Baugenehmigung vom 24.09.2021 wurden diese 3 Türen erneut als fester Bestandteil in das Flucht- u. Rettungswegekonzept aufgenommen)

Verglasungen

In Kindertageseinrichtungen kommen Verglasungen in unterschiedlichen Formen und Funktionen vor: z. B. als Tür- und Fensterverglasungen, verglaste Bilder, Spiegel, Aquarien oder Glaseinsätze in Vitrinen. Neben deren vielfachem Nutzen bergen Verglasungen aber auch besondere Gefahren wie:

- Schnittverletzungen durch Glasbruch
- Absturzgefahren beim Bruch einer verglasten Absturzsicherung
- Anstoßen an harten Glasflächen

Viele Faktoren – Unachtsamkeit, Stolpern, unzureichende Beleuchtung oder auch Paniksituationen – können dazu führen, dass Glasscheiben und lichtdurchlässige Glasflächen brechen oder zersplittern. Um von Glasflächen und anderen lichtdurchlässigen Flächen ausgehende Gefahren zu vermeiden, werden beim Einbau in Kindertageseinrichtungen an deren **Qualität besondere sicherheitstechnische Mindestanforderungen** gestellt.

Verglasungen und lichtdurchlässige Flächen an von Kindern genutzten Verkehrs- und Aufenthaltsflächen gelten dann als ausreichend sicher, wenn sie **vom Fußboden bis in eine Höhe von 2 m** aus Sicherheitsglas oder Materialien mit gleichwertigen Sicherheitseigenschaften bestehen.

Den Sicherheitsanforderungen ist Genüge getan, wenn folgende bruchsichere, lichtdurchlässige Werkstoffe eingesetzt werden:

Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG) Verbund-Sicherheitsglas (VSG)

Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG) ist thermisch vorgespanntes Glas. Die Oberflächen der Gläser stehen unter Druck-, das Scheibeninnere unter Zugspannung. Bei Zerstörung der Vorspannung, durch Beschädigung der Kanten oder der Flächen durch sehr spitze, harte Schläge, zerfällt das Glas in ein Netz kleiner, relativ stumpfkantiger Krümel und schützt damit weitgehend vor Verletzungen. ESG-Gläser müssen durch Stempelaufdruck dauerhaft gekennzeichnet sein.

Verbund-Sicherheitsglas (VSG) besteht aus **zwei** oder **mehreren Glasscheiben**, die durch zähelastische, reißfeste Folien unter Druck und Wärme zu einer Einheit fest verbunden wurden. Bei mechanischer Überlastung (durch Stoß oder Schlag) bricht Verbund-Sicherheitsglas zwar an, aber die Bruchstücke haften fest an der Zwischenlage. Es entstehen also keine losen, scharfkantigen Glasbruchstücke; die Verletzungsgefahr ist somit weitgehend herabgesetzt. Da für VSG keine Kennzeichnungspflicht besteht, sollten Nachweise über die verwendete Materialqualität vorhanden sein. Bei Unkenntnis über eine bestehende Verglasung wird im Einzelfall eine Expertise durch eine fachlich versierte Person notwendig sein.

Hinweis zum derzeitigen Bestand: z.T. baujahrbedingte fehlende Nachweise zur verwendeten Materialqualität der Verglasung. Die Verglasung ist z.T. noch sog. Erstausrüstung/ Erstausrüstung von Baujahr 1996 (ca. 28-ig Jahre alt, geänderte Vorschriften – Anforderung an Türen und Verglasung).

Um den gesetzlichen Anforderungen zum sicheren Betrieb einer Kindertagesstätte gerecht zu werden und um nachhaltige Energieeinsparungen erzielen zu können ist die Erneuerung/ der Austausch der bestehenden abgängigen 19 Stck. Tür- u. Fensterelemente im Bereich der süd-östlichen Fassade (Bj. 1996) erforderlich. Die geschätzten Kosten für die baulichen Unterhaltungsmaßnahmen werden auf ca. 25.-30.000,00 EUR geschätzt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel beschließt die Erneuerung/ den Austausch der bestehenden 19 Stck. Tür- u. Fensterelemente im Bereich der süd-östlichen Fassade im Rahmen von baulichen Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Die Verwaltung/ FB Bauwesen wird beauftragt die Kosten der baulichen Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen einer Preisanfrage (mind. 3 Angebote) zu ermitteln.
Nach Prüfung und Wertung der Angebote wird der Bürgermeister der Gemeinde Stapel ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.
Erforderliche Haushaltsmittel werden im Haushalt 2025 bereitgestellt.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
10	1	0	0

Der Beschluss wurde mit 10 Stimmen angenommen.

Anlagen:

12. Anfragen und Mitteilungen (409742)

Sachverhalt:

Bürgermeister Lundelius berichtet, dass der Volkstrauertag diesmal wieder am Ehrenmal in der Bahnhofstraße im OT Süderstapel stattfinden wird. Er wünscht sich für diesen Tag eine rege Beteiligung.

Ursprünglich war es geplant im Jahr 2024 noch eine Einwohnerversammlung einzuberufen, diese soll nun auf das 1. Quartal 2025 verschoben werden. Auf der Einwohnerversammlung soll unter anderem das Thema PV-Freiflächen genauer erläutert werden.

Am 19.12.2024 findet um 18:30 Uhr der offene Advent im Bürgerhaus Stapel statt. Gastgeber ist an diesem Abend die Gemeinde Stapel.

Am 05.12.2024 findet das Jahresabschlussessen der Gemeinde Stapel statt.

Die nächste GV ist für den 16.12.2024 vortermiiniert.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

15. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil (409745)

Sachverhalt:

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wieder hergestellt und die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil werden bekanntgegeben.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen: